

**Walliswil bei Niederbipp
Einwohnergemeinde**

Ersatzwahlen Gemeinderat

Aufgrund einer Vakanz im Gemeinderat ist an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 gemäss Art. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp (OGR) zu wählen

- **1 Mitglied des Gemeinderates** für die laufende Amtsdauer vom 01.01.2021 – 31.12.2024

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen gelten Art. 46 ff des OGR. Formulare können auf der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Eingabefrist 18. Mai 2021

Eingabeort Gemeindeschreiberei, 3380 Walliswil b. Niederbipp

Minderheitenansprüche sind zusammen mit den Wahlvorschlägen schriftlich bis am 18. Mai 2021 bei der Gemeindeschreiberei zu Händen des Gemeinderates anzumelden (Art. 58 OGR bzw. Art. 38 ff Gemeindegesetz GG und Art. 16ff Gemeindeverordnung GV).

Auszug aus dem Organisationsreglement:

Art. 52

¹ Das Recht zur Einreichung von Wahlvorschlägen haben:

- a) der Gemeinderat
- b) Stimmberechtigte, wenn sie ihren Vorschlag mindestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei einreichen und der vorgeschlagene Kandidat sich damit unterschriftlich einverstanden erklärt hat. Der Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn er von mindestens einer in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Person unterzeichnet ist.

² Der Gemeinderat informiert im Informationsblatt über die eingegangenen Wahlvorschläge.

³ Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt.

3380 Walliswil bei Niederbipp, 1. April 2021

Der Gemeinderat